



Energieausweis Preisübersicht 2009

Energieausweise:	Verbrauchsorientiert	Bedarfsorientiert*1 (Kurzverfahren)	Bedarfsorientiert*2 (Langverfahren)
	Angaben des Verbrauchs der letzten 3 Jahre vom Eigentümer	nutzt Gebäudetypologie (Näherungsverfahren)	exakte Hüllflächenberechnung nach EnEV
		Fragebogen, Baupläne und bei Bedarf Vor-Ort-Datenaufnahme	Vorort-Datenaufnahme
Einfamilienhäuser	29,00 Euro	39,00 Euro	79,00 Euro
Mehrfamilienhäuser (bis 4 WE)	99,00 Euro	129,00 Euro	229,00 Euro
Mehrfamilienhäuser (bis 8 WE)	198,00 Euro	239,00 Euro	339,00 Euro
Mehrfamilienhäuser (ab 9 - 18 WE)	198,00 Euro	239,00 Euro	449,00 Euro
Mehrfamilienhäuser (19 - 26 WE)	249,00 Euro	339,00 Euro	559,00 Euro

Mehrfamilienhäuser mit mehr als 26 WE - Preis auf Anfrage.

Die Preisübersicht für die oben genannten Verfahren, gilt nicht für die „Energiesparberatung vor Ort“ (BAFA). Hier Preis auf Anfrage.

Die oben genannten Preise setzen voraus, dass folgende Unterlagen zum Objekt komplett vorliegen:

- Maßhaltige Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Verbrauchswerte der letzten drei Jahre des Energieträgers (Abrechnung, nur bei verbrauchsorientiertem Ausweis)
- Schornsteinfegerprotokolle der letzten drei Jahre
- Unterlagen zur Anlagentechnik (Heizung, Brenner, Heizkörper, Durchlauferhitzer, Regelung, Warmwasserbereitung, etc.)

Es ist natürlich auch möglich diese Daten im Zeitaufwand (65,00 €/Std.) für Sie zu erstellen oder zu ermitteln.

Alle genannten Preise sind zuzüglich Versandkosten und 19 % Umsatzsteuer! (Bei Privatkunden ist die Umsatzsteuer enthalten). Mögliche Fahrtkosten (bis 50 Km Umkreis sind enthalten) sind im Vorfeld individuell abzusprechen!

Die Einhaltung der DENA-Vorschriften stellt, nach Angaben der DENA, die volle Gültigkeit des Energiepasses von 10 Jahren sicher.

ingo oidtmann
energieberater + architekt
benzenbergstrasse 33
40219 düsseldorf
fon: 0211. 33 98 765
fax: 0211. 33 98 766
www.oidtmann.com
architekt@oidtmann.com

dresdner bank düsseldorf
blz : 300 800 00
konto : 61 62 39 301





Energieausweis – Wann muss man ihn vorlegen?

Wer ein Gebäude neu vermietet oder verkauft, muss zu diesen Fristen einen Energieausweis vorlegen können:

Baujahr	Gebäudeart	Frist
bis Baujahr 1965	Wohngebäude	1. Juli 2008
ab Baujahr 1966	Wohngebäude	1. Januar 2009
-	Nichtwohngebäude	1. Juli 2009

Quelle: dena

Welchen Energieausweis braucht Ihr Gebäude?

Wer ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet, muss entweder einen Bedarfs- oder Verbrauchsausweis vorlegen.

Freie Wahl zwischen **Bedarfs- oder Verbrauchsausweis** bei allen Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Ausnahme **Bedarfsausweis**
Pflicht bei energetisch unsanierten Gebäuden mit bis zu 4 Wohnungen und Bauantrag vor 1. November 1977.*

* Bis zum 1. Oktober 2008 gilt auch für diese Gebäude Wahlfreiheit.

Quelle: dena

Legende

*1. Vereinfachte Datenaufnahme

Bei der vereinfachten Datenaufnahme stehen dem Aussteller tabellierte Pauschalwerte für die Erfassung des Gebäudes zur Verfügung. Einzelne Bauteile wie Gauben, oder beheizte Kellerräume dürfen bis zu einer gewissen Größe vernachlässigt werden. Durch diese Vereinfachungen kann das Gebäude mit geringerem Zeitaufwand erfasst werden, was die Kosten für den Energiepass deutlich reduziert.

*2. Ausführliche Datenaufnahme (z. B. bedarfsorientierter Energieausweis)

Bei der ausführlichen Datenaufnahme werden vorhandene Daten zum Gebäude wie die Abmessungen der Bauteilflächen, der Aufbau der Wände und Decken usw. aus entsprechenden Bauunterlagen (Pläne, Baubeschreibungen etc.) ermittelt oder bei der Gebäudebegehung detailliert aufgenommen. Dieses Verfahren lohnt sich insbesondere vor einer geplanten Gebäudesanierung.